

Arbeitsmaterialien für die assistierte Telemedizin

- **Vereinbarung zwischen Apotheke und versicherter Person über die assistierte Inanspruchnahme einer ambulanten telemedizinischen Leistung**

Stand: 09.06.2026

Hinweise zur Nutzung der Vereinbarung

Zur Inanspruchnahme der nachfolgend beschriebenen assistierten Telemedizin (aTM) wird zwischen der versicherten Person und der Apotheke eine Vereinbarung geschlossen, die für vier Jahre in der Apotheke verbleibt. Die Apotheke klärt vorab, ob ein Versicherungsverhältnis vorliegt (z. B. durch Vorlage der elektronischen Gesundheitskarte oder eines anderen gültigen Anspruchsnachweises).

Die versicherte Person bestätigt auf der Vereinbarung, dass die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Die Apotheke trägt für die Richtigkeit der Angaben keine Verantwortung. Die Apotheke dokumentiert die jeweils durchgeführte Leistung durch Ankreuzen in der Vereinbarung.

Derzeit wird die Vereinbarung von der Apotheke und der versicherten Person eigenhändig auf Papier unterschrieben. Perspektivisch ist ein elektronisches Unterschriftenverfahren vorgesehen. Dabei unterschreibt die versicherte Person mit einer einfachen elektronischen Signatur; die Apotheke nutzt eine mit der SMC-B erstellte Signatur oder eine qualifizierte elektronische Signatur.

Vereinbarung über die assistierte Inanspruchnahme einer ambulanten telemedizinischen Leistung

Über die assistierte Inanspruchnahme einer ambulanten telemedizinischen Leistung gemäß Anlage 13 § 3 des Vertrags gemäß § 129 Absatz 2 SGB V wird zwischen dem/der Versicherten und der Apotheke eine Vereinbarung geschlossen. Vertragsparteien sind:

Apotheke

Name: _____

Anschrift: _____

IK der Apotheke: _____

Apothekeninhaber(in): _____

Versicherte(r)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Versicherten-Nr.: _____

Tel.-Nr. (optional): _____

Abrechnungsdaten (optional, sofern noch nicht vorhanden)

Geb.-Datum Versicherte(r): _____

Kostenträgerkennung (IK): _____

Krankenkasse: _____

Versicherten-Nr.: _____

§ 1 Leistungsgegenstand

- (1) Leistungsgegenstand der Vereinbarung ist die assistierte Inanspruchnahme einer telemedizinischen Leistung, hier die assistierte Inanspruchnahme einer Videosprechstunde.
- (2) Der Leistungsgegenstand besteht aus bis zu zwei Prozessschritten, die nacheinander oder einzeln in Anspruch genommen werden können. Der erste Prozessschritt ist die assistierte Durchführung eines strukturierten Ersteinschätzungsverfahrens. Der zweite Prozessschritt ist die Durchführung einer telemedizinischen Videosprechstunde.

§ 2 Anspruchsvoraussetzungen und Formvorschrift für Unterschrift

Die versicherte Person bestätigt durch eigenhändige Unterschrift oder elektronisch mit mindestens einfacher elektronischer Signatur, dass sie mindestens eine der folgenden Anspruchsvoraussetzungen für die Leistung erfüllt:

- a. die versicherte Person nicht über ein digitales Endgerät verfügt, dass die Durchführung einer ambulanten telemedizinischen Leistung erlaubt,
- b. die versicherte Person bei einem dringenden Fall das eigene digitale Endgerät nicht benutzen kann,
- c. die versicherte Person aufgrund besonderer Bedarfe und Bedürfnisse praktische oder technische Hilfestellung bei der Inanspruchnahme einer ambulanten telemedizinischen Leistung benötigt
- d. bei der versicherten Person die Durchführung einer einfachen medizinischen Routineaufgabe zur Unterstützung anlässlich einer ärztlichen telemedizinischen Leistung notwendig ist.

§ 3 Datenschutz

- (1) Es gelten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Regelungen. Die für die Leistung notwendige Erfassung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen. Die versicherte Person erhält auf Verlangen von der betreuenden Apotheke Auskunft gemäß Artikel 15 DSGVO zu den gespeicherten personenbezogenen Daten.
- (2) Die Apotheke geht in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich, sorgsam und zweckgebunden mit den Daten der teilnehmenden versicherten Personen um. Sie hat alle unter ihrer Leitung tätigen Personen, die nicht der Berufsordnung unterliegen, über die gesetzliche Pflicht zur Verschwiegenheit zu belehren und dies schriftlich festzuhalten.

Ich willige in die Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der assistierten Inanspruchnahme einer ambulanten telemedizinischen Leistung gegenüber der Apotheke ein.

Unterschrift unter die Vereinbarung / Bestätigung der Anspruchsvoraussetzungen einer Maßnahme der assistierten Telemedizin:

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Unterschrift des Mitarbeitenden der Apotheke

Durchgeführte Leistung nach § 3 der Anlage 13.

In der Apotheke wurde durchgeführt:

- a. nur ein strukturiertes Ersteinschätzungsverfahren
- b. nur eine Videosprechstunde
- c. ein strukturiertes Ersteinschätzungsverfahren und eine Videosprechstunde